

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) wird folgendes Dokument:

Gewerbsteuerbescheid incl. Zinsbescheid für die Veranlagungsjahre 2022 und 2023 sowie Zahlungsaufforderung vom 27.06.2025, Kassenzeichen: G01-P00195053B002-F0001, der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Fachbereich Finanzen F20/22, Steueramt, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Herrn: Lins Sunitis
letzte bekannte Anschrift: Neckarstr. 3, 41540 Dormagen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Es kann bei dieser Behörde, Zimmer 2.44, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 27.06.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rinas